

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche, Verkehr

SO Ph **Sondergebiet Photovoltaikanlage**
 zulässig sind Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie einschließlich dafür notwendiger Gebäude für elektrische und sonstige Betriebsanlagen und dem allgemeinen Nutzungszweck dienende Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO

GRZ 0,8 Grundflächenzahl

H = 4,0 m maximale Höhe baulicher Anlagen bezogen auf die gewachsene Geländeoberfläche im Bereich des jeweiligen Anlagensegments
 Für technische Anlagen zum Betrieb und zur Überwachung ist eine Überschreitung der festgesetzten Maximalhöhe bis 8,00 m zulässig.

Baugrenze

Verkehrflächen

Straßenverkehrsfläche
 geplante Zufahrten zum Solarpark

FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

Grünflächen
 private Grünfläche
 Flächen für Wald

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächenbefestigung

Die Befestigung von Parkplätzen, Zufahrten und Wegen ist wasserdurchlässig auszuführen (z. B. Ökopflaster, Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrassen, wassergebundene Wegedecke).

Erhaltung von Grünflächen und geschützten Biotopen

Die im Bebauungsplan dargestellten Grünflächen sind zu erhalten. Teilweise handelt es sich dabei um geschützte Biotope - Steinriegel, die nach § 30 BNatSchG in Kombination mit § 21 SächsNatSchG dauerhaft zu erhalten sind. Eine Überbauung dieser Bereiche ist ausgeschlossen.

Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen

Die nicht überbauten Grundstücksflächen des Sondergebietes sind als extensives artenreiches Grünland zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

Hinweise zum Artenschutz

Populationserschützende Maßnahme für den Artenschutz
 Die Baufeldfreimachung ist außerhalb des Schutzzeitraumes für Brutvögel gemäß § 39 Absatz 5 Satz 2 BNatSchG durchzuführen (Schutzzeitraum geht vom 1. März bis zum 30. September).

Pflanzenlisten

- Pflanzenliste 1:**
- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| Bäume: | |
| Acer campestre | Feld-Ahorn |
| Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn |
| Carpinus betulus | Hainbuche |
| Fagus sylvatica | Rot-Buche |
| Fraxinus excelsior | Gewöhnliche Esche |
| Malus sylvestris | Wild-Apfel |
| Prunus avium | Vogel-Kirsche |
| Quercus petraea | Traubeneiche |
| Quercus robur | Stiel-Eiche |
| Salix purpurea | Purpur-Weide |
| Sorbus aucuparia | Gewöhnliche Eberesche |
| Tilia cordata | Winter-Linde |
| Tilia platyphyllos | Sommer-Linde |
| Sträucher: | |
| Cornus sanguinea | Hartriegel |
| Corylus avellana | Haselnuß |
| Crataegus spec. | Weißdorn-Arten |
| Euonymus europaeus L. | Pfaffenhütchen |
| Frangula alnus | Faulbaum |
| Lonicera nigra | Schwarze Heckenkirsche |
| Lonicera xylosteum | Heckenkirsche |
| Prunus padus | Gewöhnliche Trauben-Kirsche |
| Prunus spinosa | Schlehe |
| Rhamnus cathartica | Kreuzdorn |
| Rosa canina | Gemeine Hundrose |
| Sambucus nigra | Schwarzer Holunder |
| Sambucus racemosa | Roter Holunder |

Sonstige Festsetzungen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

BESTANDSANGABEN/HINWEISE

Gebäudebestand
 bestehende Flurstücksgrenze
 Flurstücksnummer
 Hausnummer
 vorhandene Straßenverkehrsfläche

VERFAHRENSVERMERKE

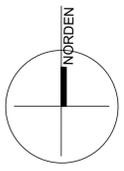
Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.
 Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bau- und Umwelt (Geschäftsbereich 1), Referat Katasterführung, Geschäftsstelle LiKa Schloßpark 4, 01796 Pirna [21.09.2022]

- Aufstellungsbeschluss 06.07.2022
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB 25.01.2023
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Bahretal, den Ronny Schietzold
 Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.
 Bahretal, den Ronny Schietzold
 Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde mit Bescheid des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom genehmigt.
 Die Genehmigung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraft getreten.
 Bahretal, den Ronny Schietzold
 Bürgermeister



Vorentwurf

SATZUNG DER GEMEINDE BAHRETAL ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "Solarpark Göppersdorf 1"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Göppersdorf 1", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom erlassen.

Gemeinde Bahretal Lks. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Göppersdorf 1"

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Vorhabenträger: Bürger-Solar Osterzgebirge GmbH, Nentmannsdorf 79a, 01819 Bahretal

PLANUNGSBÜRO BOTHE Wassstraße 8, 01219 Dresden www.planungsbuero-bothe.de
 Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann 01219 Dresden, Wassstraße 8 www.buero-grohmann.de

Maßstab 1 : 2500 Planungsstand: Januar 2023